

**Bericht der staatlichen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung,
Energie und Landwirtschaft vom 23. August 2018****Einsetzung einer Sonderkommission Brandschutz****A. Problem:**

Die Fraktion DIE LINKE hat folgenden Antrag an die Bürgerschaft (Landtag) gestellt (Drucksache 19/1131):

„Bei dem verheerenden Großbrand im Londoner Grenfell Tower sind nach derzeitigem Stand 79 Menschen ums Leben gekommen. Die Ursache der Katastrophe ist bislang nicht geklärt. Als eine realistische Möglichkeit wird eingeschätzt, dass Fehler im Brandschutz und unzureichende öffentliche Überwachung der Brandsicherheit dafür maßgeblich waren. So soll bei einer Renovierung vor einigen Jahren eine verbotene brennbare Gebäudeverkleidung angebracht worden sein, durch die die schnelle Ausbreitung des Feuers über die Stockwerke begünstigt wurde. Das würde den Brand in den Zusammenhang ähnlicher Brände, unter anderem in Frankreich und Australien stellen, wo ebenfalls nicht sichere Dämmverkleidungen zur Brandausbreitung an Hochhäusern beigetragen hatten. Auch soll es in der Vergangenheit bereits mehrfach Hinweise auf unzureichenden Brandschutz gegeben haben und die Fluchtwege unzureichend gewesen sein.

Der Vorfall von London drängt die Frage auf, ob und in welchem Umfang akute Brandrisiken im Geschosswohnbau auch in Bremen und Bremerhaven bestehen, die präventiv abgestellt werden müssen. Der Berliner Landesbranddirektor Wilfried Gräfling wies zum Beispiel darauf hin, dass in Deutschland brennbares Dämmmaterial zwar bei Gebäudehöhen von über 22 Meter verboten ist, bei Gebäuden unter 22 Meter jedoch erlaubt. Auch kann keineswegs davon ausgegangen werden, dass bei Schrottimmobilien oder spekulativen Objekten alle Bestimmungen immer eingehalten werden. Es geht auch nicht nur um Dämmung und Fassadenverkleidung oder um fehlende oder verbaute Fluchtwege. Brandgefahren können ebenso in unsachgemäßer Gebäudeelektronik und Leitungen liegen. Brandrisiken können zum Beispiel auch darüber entstehen, dass Bewohnerinnen und Bewohner auf Heizgeräte zurückgreifen, weil die Heizung im Gebäude abgestellt ist oder nicht funktioniert, oder dass Müll unsachgemäß gelagert wird, weil die Hausverwaltung sich nicht darum kümmert.

Die Bevölkerung kann mit Recht erwarten, dass eine entsprechende Risikoüberprüfung in Bremen und Bremerhaven vorgenommen wird, um mögliche Gefahren zu erkennen und abzustellen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, unverzüglich eine Sonderkommission (SoKo) Brandschutz einzusetzen. Die SoKo soll einerseits nach dem Vorbild der SoKo Mindestlohn sich einen Überblick über Risikolagen verschaffen und auf Grundlage einer Risikoeinschätzung für einzelne Objekte im Mehrgeschoßbau Unterlagen überprüfen, Vorortkontrollen durchführen und gegebenenfalls Empfehlungen für Veränderungsaufgaben und/oder Sanktionen aussprechen. Andererseits soll

die SoKo einschätzen, ob die derzeitigen öffentlichen Auflagen zu Brandschutzrisiken, zum Beispiel zur Verwendung brennbarer Materialien oder zur Überprüfung von Kabelbrandrisiken, ausreichend sind und gegebenenfalls verstärkt werden sollten.

2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, der Bürgerschaft bis zum Jahresende einen ersten Bericht zur Arbeit der Sonderkommission vorzulegen.“

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 7. Dezember 2017 diesen Antrag zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft überwiesen.

Die staatliche Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft hat in ihrer Sitzung am 23. August 2018 den Antrag beraten und gibt folgenden Bericht ab:

B. Sachdarstellung

Die Brandschutzvorschriften der einzelnen Bundesländer sind weitestgehend miteinander vergleichbar und setzen auf Mustervorschriften. Nach heute geltenden Brandschutzbestimmungen müssen die Außenwände von Hochhäusern aus nichtbrennbaren Baustoffen bestehen. Die Frage, ob bestimmte (brennbare) Dämmstoffe auch für Gebäude unterhalb der Hochhausgrenze verboten werden sollten, muß auf Ebene der ARGEBAU und der technischen Regelwerke geklärt werden. Die Kritik ist nicht neu, wurde aber bisher als nicht stichhaltig zurückgewiesen. Aus bauordnungsrechtlicher Sicht wird das bestehende Sicherheitsniveau als ausreichend angesehen.

Bei Hochhäusern, auch solchen, die ausschließlich Wohnzwecken dienen, handelt es sich um Sonderbauten, die in Bremen im Genehmigungsverfahren stets umfassend geprüft werden. Auch Änderungen der Fassade, zum Beispiel durch Maßnahmen der Wärmedämmung, sind genehmigungspflichtig.

Im Land Bremen sind ergänzende Anforderungen an Hochhäuser seit 1979 auf Grundlage einer entsprechenden Mustervorschrift der ARGEBAU in der Hochhaus-Richtlinie geregelt, die 2014 grundlegend überarbeitet wurde.

Materiell gilt, dass die Außenwände und das Fassadenmaterial (Außenwandverkleidungen) grundsätzlich aus nichtbrennbaren Baustoffen bestehen müssen. Anforderungen an Fluchtwegen, Türen und insbesondere Treppenträume sind so, dass Rauch dort im Brandfall nicht eindringen kann. Diese Regelungen gelten in Bremen bereits seit dem Inkrafttreten der Bremischen Landesbauordnung vom 21. September 1971. Die Rechtslage davor müsste im Einzelfall geklärt werden.

Die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Zustand und eine sachgemäße Verwendung und Nutzung der Gebäude obliegt dem Eigentümer. Eine wiederkehrende Prüfung durch die Bauaufsichtsbehörde ist – wie bei anderen baulichen Anlagen auch – nicht vorgesehen. Bei Bekanntwerden von bauordnungsrechtlichen Missständen trifft die Behörde die jeweils erforderlichen Maßnahmen. Es liegen jedoch keine Anhaltspunkte für die Notwendigkeit eines solchen Einschreitens vor.

Im Land Bremen existieren laut Statistischem Landesamt knapp 32 000 Wohngebäude mit drei und mehr Wohnungen sowie 131 Wohnheime. Die statistischen Erhebungen über den Gebäudebestand geben keinen Aufschluss über die genaue Zahl der Wohnhochhäuser; allein die GEWOBA besitzt 72 Hochhäuser in der Stadt Bremen. Seit 2010 ist die Anlagenprüfverordnung eingeführt, die mit Rückwirkung für alle bestehenden Hochhäuser (und bestimmte andere Sonderbauten) die regelmäßig wiederkehrende Prüfung der sicherheitstechnischen Anlagen durch bauordnungsrechtlich anerkannte Prüfsachverständige fordert. Allein zur Umsetzung der Anlagenprüfverordnung und damit zur Abarbeitung der Überprüfungen und den daraus resultierenden Instandsetzungen/Erneuerungen hat die GEWOBA circa zehn Jahre eingeplant.

Auch eine stichprobenhafte Überprüfung bedürfte eines erheblichen Aufwandes. So kann beispielsweise die Frage, ob als Dämmmaterial tatsächlich und

vorschriftsmäßig nicht brennbares Material verwendet worden ist, nicht zerstörungsfrei überprüft werden. Es ist davon auszugehen, dass für die Prüfung rechtlich ein konkreter Verdacht notwendig wäre. Die bisherigen Erkenntnisse der Bauaufsicht können einen konkreten Verdacht nicht hinreichend belegen. Die zahlreichen sonstigen Brandschutzanforderungen, zu denen Feststellungen möglich wären, setzen sehr zeitaufwändige Überprüfungen voraus. Hierfür wäre die Einbeziehung diverser Fachleute aus den Bereichen Feuerwehr, Bauaufsicht, Anlagentechnik et cetera notwendig.

Die Einrichtung einer Sonderkommission Brandschutz analog zur Sonderkommission Mindestlohn ist aus den geschilderten Gründen nicht sinnvoll. Insbesondere fehlt es an dem konkreten Verdacht und damit auch an der rechtlichen Grundlage für die Überprüfung.

C. Beschlussempfehlung

Die staatliche Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag), den Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drs. 19/1131 abzulehnen.

Jürgen Pohlmann

Vorsitzender und Sprecher der Deputation für Umwelt,
Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und
Landwirtschaft